



Sitzung vom

11. Dezember 2018

Mitgeteilt den

13. Dezember 2018

Protokoll Nr.

942

Auftrag Deplazes (Chur)

betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr

Antwort der Regierung

Die Benützung des Velos als umweltfreundliches, günstiges und gesundes Verkehrsmittel spielt im heutigen Nahverkehr eine immer wichtigere Rolle. Mit dem schnell ansteigenden Aufkommen der E-Bikes ergeben sich auch neue Chancen für diese Mobilitätsform. Entscheidend für die Akzeptanz des Velos ist die Ausgestaltung der Weginfrastruktur. Wie im künftigen Sachplan Velo des Kantons dargelegt, wird zwischen dem Velo-Freizeitverkehr inklusive Mountainbike und dem Velo-Alltagsverkehr unterschieden. Die Weginfrastruktur für den Velo-Alltagsverkehr sowie deren betrieblicher Unterhalt müssen so ausgestaltet sein, dass das Velo – grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Wetterlage mit Regen oder Schnee – für die täglichen Mobilitätsbedürfnisse wie Arbeits-, Einkaufs- oder Schulweg verwendet werden kann.

Analog zum Strassenbau ist gemäss nationaler und internationaler Praxis – so beispielsweise im aktuellen Handbuch "Planung von Velorouten" des Bundesamts für Strassen ASTRA – in der Regel ein Hartbelag aus Bitumenasphalt oder Beton für Radwege des Velo-Alltagsverkehrs unabdingbar. Nur ein solcher Hartbelag mit einem entsprechend geringen Rollwiderstand und einer nachhaltigen Unterhaltsfreundlichkeit gewährleistet, dass die Velofahrenden sicher, komfortabel und sauber an ihr Ziel gelangen. Der Velofahrende ist im Vergleich zum Automobilisten den Wetterverhältnissen ganz besonders ausgesetzt. Zudem beeinflusst die Ausgestaltung der Linienführung und die Fahrbahnausbildung direkt die körperliche Beanspruchung und somit auch die Akzeptanz einer Veloverbindung. Entsprechend kommt der Qualität der Linienführung und des Belags von Veloverbindungen eine überragende Bedeutung zu. Im konkreten Einzelfall wird aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und allfällig vorhandener Schutzinventare geprüft, ob ein geplanter Radweg ein sensibles Gebiet durchquert. Im Sinne einer Güterabwägung wird gegebenenfalls entschieden, ob von der Forderung nach einem Hartbelag aufgrund eidgenössischer oder kantonaler Gesetzesbestimmungen abgewichen werden muss.

Die Einhaltung der massgeblichen Radwegbreiten ist für die Sicherheit der Wegbenutzer bei den aktuell zunehmenden Lenkerbreiten und Fahrgeschwindigkeiten mit E-Bikes von grosser Bedeutung. Die entsprechenden Vorgaben des künftigen Sachplans Velo bewegen sich bereits an den unteren Grenzen der Wegbreiten, wie sie von den einschlägigen technischen Normen gefordert werden.

Bei dem von der Regierung kürzlich genehmigten Radweg Chur – Trimmis (Beschluss vom 6. November 2018, Prot. Nr. 841) stellten sich die Fragen bezüglich Radwegbreite und Wegoberflächenbeschaffenheit in sensiblen Geländebereichen beispielhaft. Im Gespräch mit Fachstellen konnten Lösungen gefunden werden, welche einen akzeptablen Kompromiss zwischen Alltagstauglichkeit und Umweltsanliegen darstellen. So wird im Waldbereich ein Bindemittel auf die Tragdeckschicht (Hartbelag) aufgetragen und mit einer Gesteinskörnung abgestreut. Der Radweg tritt damit als Kiesstrasse in Erscheinung, stellt aber dennoch die geforderte Nachhaltigkeit und Ebenheit sicher. Im vorliegenden Wegabschnitt erscheint dies verhältnismässig. Teil des Genehmigungsbeschlusses ist ein Auftrag an das Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr, die Velo-Alltagstauglichkeit dieser Oberfläche nach einem Betriebsjahr auszuwerten (Monitoring hinsichtlich Nachhaltigkeit und Frequenzen). Aus den Erfahrungen beim Unterhalt und der Nutzung können Erkenntnisse für künftige Projekte gewonnen werden.

Die zur Auswahl stehenden Materialien und Beläge im Wegbau sind bekannt und werden entsprechend den konkreten Anforderungen eingesetzt. Einen von einem konkreten Radwegprojekt losgelösten Auftrag für eine Belags-Neuentwicklung erachtet die Regierung weder als erforderlich noch als zielführend. Im Sinne der dargelegten Überlegungen ist dem Auftrag mit der Auswertung der Erfahrungen beim Radwegprojekt Chur – Trimmis bereits genüge getan.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin